

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)
Verfassungsdienst

LAND  KÄRNTEN

Betreff:

Antrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird;
Stellungnahme

Datum	23. Oktober 2014
Zahl	01-VD-BG-8462/3-2014 Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Zur do. Note vom 19. September 2014, Zahl: GZ. 13460.0030/2-L1.3/2014, wird Folgendes mitgeteilt:

Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 im Sinn des Art. 2 des Entwurfs setzt nach ha. Auffassung voraus, dass im B-VG eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird (vgl. Art. 1 des Entwurfs). Von diesem Verständnis geht offenbar auch die Begründung des gegenständlichen Antrages aus.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.